

Hausordnung des Familienzentrums groß & KLEiN und D3 Mädchentreff

Das Familienzentrum ist eine öffentliche Einrichtung des Bezirks Wilmersdorf und steht in Kooperation mit dem D3 Mädchentreffen, der sich ebenfalls in diesem Haus befindet. Im Rahmen des Familienzentrums gelten folgende Grundsätze der gemeinschaftlichen Verantwortung für die Einrichtung und sind von den Nutzern zu akzeptieren:

1. Das FZ ist von Montag 9-18 Uhr und von Dienstag bis Freitag von 9-13 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das FZ nur nach Vereinbarung nutzbar. Die Öffnungszeiten sind von den Gruppen einzuhalten, damit der Ablauf des D3 Mädchentreff (Montag-Freitag 14-19 Uhr und Samstag von 12-18 Uhr) störungsfrei von statten gehen kann. In dieser Zeit ist von männlichen Besuchern abzusehen.
2. Die Besucher und Nutzer unseres Hauses sind zur gegenseitigen Rücksichtnahme, zur Achtung gegenüber Anderen und zur Toleranz verpflichtet. Respektvolle Umgangsformen werden vorausgesetzt (Eltern achten auf ihre Kinder, das D3-Team achtet auf ihre Besucher).
3. Um den Schutzraum der Mädchen zu erhalten, ist auf die Privatsphäre der Mädchen zu achten. Daher ist der Zutritt von Erwachsenen in den Räumen des D3 nur mit vorheriger Absprache erlaubt.
4. Die Aufsichtspflicht für Kinder haben weiterhin ihre Eltern, außer Kinder werden durch ein Kursleiter betreut.
5. Um einen reibungslosen Ablauf der Kurse und Gruppen zu gewährleisten, ist darauf zu achten den entsprechenden Eingang zu benutzen.
6. Die vorher ausgehandelten Kurszeiten und Absprachen mit dem FZ und D3 sind einzuhalten, um den Ablauf der nachfolgenden Angebote sicherzustellen.
7. Die Räume sind verantwortungsvoll zu nutzen. Mit dem Inventar und den Arbeitsmaterial ist sorgsam umzugehen. Benutztes Inventar und Material wird ggf. gesäubert und wieder an seinen Ursprungsort zurückgeräumt. Das gilt auch für das Außengelände. Für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden haftet der Verursacher. Nach der Nutzung der Räume sind diese in einem ansprechenden und aufgeräumten Zustand zu hinterlassen. Gleiches gilt auch für die Nutzung des Gartens. Verursachte bzw. festgestellte Mängel oder Schäden sind im Büro zu melden. Im Falle von Beschädigungen der Räume oder der Beschädigung bzw. des Verlustes der mitnutzbaren Einrichtungsgegenstände hat der Nutzer/Besucher Schadensersatz zu leisten. Der Nutzer/Besucher wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es im Falle einer Beschädigung des Raumes oder einer Beschädigung bzw. des Verlustes von mitnutzbaren Einrichtungsgegenständen ihm obliegt nachzuweisen, dass er die Beschädigung bzw. den Verlust nicht zu vertreten hat.
Die Nutzung der Feuerstelle ist nur über eine vorherige Absprache erlaubt. Dazu erhalten Sie gesondert Nutzungs- und Brandschutzregelungen.
8. Die Hygienevorschriften müssen eingehalten werden (siehe Merkblatt (diese können bei Bedarf auch online abgerufen werden – www.familienzentrum-guk.de)).
9. Auf die Garderobe und mitgebrachte persönliche Gegenstände ist selbst zu achten. Es wird keine Haftung übernommen.

10. Hunde und andere Haustiere dürfen weder in die Innen- noch Außenanlagen der Einrichtung mitgebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Blinden- oder Therapiehunde.
Das Rauchen ist nur außerhalb des Geländes an den gekennzeichneten Stellen gestattet.
Der Genuss von Alkohol ist nicht gestattet.
Aus umweltpolitischen Gründen ist von Einmal-Plastikgeschirr abzusehen.
11. Die verantwortlichen Personen sind verpflichtet, nach Abschluss der Veranstaltung darauf zu achten, dass alle Personen das Haus bzw. das Grundstück verlassen haben, Wasserhähne geschlossen, elektrische Geräte und Beleuchtung aus, die Fenster und Türen des Hauses geschlossen sind.
Um andere Gruppen/Kurse und Besucher vor Geruchsbelästigung zu schützen, wird darum gebeten den dafür vorgesehenen Windeleimer zu nutzen und nach Beendigung des Kurses bzw. der Gruppe zu entleeren.
12. Das Anbringen von Werbung jeglicher Art und/oder Hinweisschildern an der Außenfassade des Gebäudes einschließlich der Fenster ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Familienzentrums oder D3 Mädchentreffs.
13. Die Schlüssel sind entsprechend der geschlossenen Vereinbarung entgegenzunehmen. Schlüsselverluste können zu erheblichen Schäden führen und sind unverzüglich (persönlich oder telefonisch) dem Haus zu melden. Für den Verlust des Schlüssels und somit für den Austausch der Schließanlage haftet der Betroffene selbst. Die Beschaffung von Schlüsseln, Schlössern oder Schließanlagen erfolgt ausschließlich über das Familienzentrum oder den D3 Mädchentreff.
14. Bei Notfällen und Havarien sind Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, beim Verlassen des Hauses die Fluchtpläne und Fluchtwegweiser zu achten und zuerst Maßnahmen zum Schutz von Personen zu ergreifen und danach Maßnahmen zur Begrenzung materieller Schäden einzuleiten. Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten und nicht zu verstellen. Erforderlichenfalls sind Polizei 110 und/oder Feuerwehr 112 zu alarmieren. Feuerlöscher finden sie jeweils in der Küche und den Fluren entsprechend des Fluchtplanes. Bitte informieren Sie sich am schwarzen Brett über unsere Brandschutzordnung.
15. Parken ist auf dem Grundstück nicht gestattet.
16. Die Lärmschutzordnung ist einzuhalten, das bedeutet, nach 22 Uhr ist keine Musik außerhalb geschlossener Räume abzuspielen und laute Gespräche im Freien sind zu unterlassen. In den Räumen sind bei Abspielen lauter Musik o.ä. Fenster und Türen geschlossen zu halten.
17. Die Hausordnung kann ggf. reflektiert und überarbeitet werden.

Berlin, November 2013
Familienzentrum groß & KLEiN
und D3 Mädchentreff